

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Geier

**Vorlage Nr. BV/055/2018
Datum: 02.03.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	19.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	25.04.2018	N

**Betreff: Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius auf Bezuschussung einer
Baumaßnahme**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert die Nachrüstung von 33 Türen mit einem Fingerklemmschutz sowie das Überarbeiten von Balkon- und Treppengeländern in der Kindertagesstätte St. Antonius nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, maximal 348,00 €.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Datum vom 16.02.2018 beantragt die kath. Kirchengemeinde St. Antonius einen Zuschuss zu einer dringenden sicherheitsrelevanten Maßnahme in der Kindertagesstätte St. Antonius. Es handelt sich um die Nachrüstung von 33 Türen mit einem Fingerklemmschutz sowie um die Bearbeitung von Balkon- und Treppengeländern, um Kopffangstellen zu beseitigen. Vorgelegt wird ein Angebot der Schwarberg Gausmann GmbH über insgesamt 10.505,32 €. Diese Maßnahme ist entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten förderfähig.

Nach diesen Richtlinien wird die Stadt die o. g. Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten bezuschussen. Aktuell besteht eine Rücklage aus der jährlich gezahlten Instandhaltungspauschale in Höhe von 9.809,67 €. Diese Rücklage ist vorrangig zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Abzüglich der Rücklage verbleiben somit Kosten von insgesamt 695,65 €. Der städtische Zuschuss beträgt somit max. 348,00 €.

Entsprechend dem Bescheid des Bischöflichen Generalvikariats vom 20.03.2018 werden die sicherheitsrelevanten Baumaßnahmen mit einem Zuschuss von 20 %, somit 2.100,00 €, gefördert.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius